

DINNER IN BERLIN

BVerfG, Beschl. v. 20.07.2021 – 2 BvE 4/20, 2 BvE 5/20 – NJW 2021, 2797

SACHVERHALT

Im Rahmen zweier Organstreitverfahren, bei denen sich die Partei AfD gegen die Bundeskanzlerin bzw. die Bundesregierung aufgrund von Äußerungen zur Wahl eines Ministerpräsidenten in Thüringen richtet, lehnt die antragsstellende Partei alle Mitglieder des Zweiten Senats des BVerfG wegen Besorgnis der Befangenheit ab. Das begründet die AfD damit, dass auf Einladung der Bundeskanzlerin eine Delegation des BVerfG kurz zuvor zu einem Abendessen mit Mitgliedern der Bundesregierung nach Berlin gereist sei. Ein gemeinsames Abendessen wenige Wochen vor der mündlichen Verhandlung begründe die Besorgnis der Befangenheit der dort anwesenden Richter*innen des Bundesverfassungsgerichts. Aus der Pressemitteilung des BVerfG zu der Veranstaltung geht nicht hervor, welche Richter*innen neben dem Präsidenten und der Vizepräsident*in teilgenommen haben.

Hat der Antrag Erfolg?



Zur Lösung auf
<https://examensgerecht.de>

SCHLAGWÖRTER

*Ablehnung von Richter*innen, Besorgnis der Befangenheit, Gewaltenteilung, Verfassungsorgantreue, Wahl der Richter*innen des BVerfG*

SKIZZE

A. Zulässigkeit

I. Namentliche Nennung der abgelehnten Richter*innen

II. Eignung des Vortrags, die Besorgnis der Befangenheit möglich erscheinen zu lassen

1. Treffen zwischen Richter*innen des BVerfG und Mitgliedern der Bundesregierung

2. Bedeutung der Anhängigkeit der Organstreitverfahren

B. Ergebnis



Zur Lösung auf
<https://examensgerecht.de>